

Fachanhang zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B3: Erziehungswissenschaft, Zweitfach

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

§ 1 Module

§ 2 Prüfungs- und Studienplan

Anhang: Prüfungs- und Studienplan Erziehungswissenschaft
(Zweitfach)

§ 1

Module

(1) Für das Studium des Faches Erziehungswissenschaft im Zweitfach sind die nachfolgend aufgeführten Module zu belegen: fünf Module Fachstudium mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten.

(2) Die den Fachmodulen H bis I zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die erforderlichen Studienleistungen und der Erwerb der Leistungspunkte sind in der Studienordnung für das Fach Erziehungswissenschaft ausgewiesen.

§ 2

Prüfungs- und Studienplan

Alle den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen und die entsprechenden Prüfungen werden im Prüfungs- und Studienplan, der sich im Anhang dieser Ordnung befindet, gesondert ausgewiesen. Die Prüfungsformen und die Regelprüfungstermine richten sich nach dem Prüfungs- und Studienplan für das Zweitfach Erziehungswissenschaft.

Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 570